



**ZENTRALE
PRÜFSTELLE
PRÄVENTION**

Information für Anbieter von Präventions-
kursen im Handlungsfeld Ernährung

Themenbezogene Zusatzqualifikationen
im Handlungsfeld Ernährung

Stand Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Was sind themenbezogene Zusatzqualifikationen?	3
2. Welche Anforderungen werden an die themenbezogenen Zusatzqualifikationen gestellt?	3
3. Müssen die Zertifikate aktuell gültig sein?.....	4
4. Wie lange werden Präventionskurse mit themenbezogenen Zusatzqualifikationen zertifiziert?.....	4
5. Kontakt	5

1. Was sind themenbezogene Zusatzqualifikationen?

Themenbezogene Zusatzqualifikationen stellen ein weiteres Kriterium zur Erfüllung der Anforderungen an die Zusatzqualifikation im Handlungsfeld Ernährung dar. Mit dem Leitfaden Prävention in der Fassung vom 10. Dezember 2014 wurde die zuvor strikte Forderung nach einer Zusatzqualifikation von einer im Leitfaden genannten Fachgesellschaft gelockert und erweitert. So können neben Zusatzqualifikationen einer im Leitfaden genannten Fachgesellschaft, wie z.B. DGE, VDOE, UGB, VFED, VDD oder QUETHEB auch Fortbildungsnachweise anderer Anbieter zur Prüfung eingereicht werden.

Das bedeutet, themenbezogene Zusatzqualifikationen können bei verschiedenen Anbietern, innerhalb der staatlich anerkannten Ausbildung (Grundqualifikation) oder im Rahmen von Fort-/Weiterbildungen modularig erworben werden. Zudem können Teilnahmebescheinigungen von z.B. Fortbildungen, Tagungen und Kongressen als Nachweis zur Prüfung eingereicht werden. Voraussetzung ist, dass alle Bescheinigungen inhaltlich den Anforderungen einer qualitätsorientierten Ernährungsberatung entsprechen. Fortbildungen wie Seminare oder Workshops müssen den Bezug zur Prävention und zu den Themen der beiden Präventionsprinzipien erkennen lassen.

2. Welche Anforderungen werden an die themenbezogenen Zusatzqualifikationen gestellt?

Die Anerkennung themenbezogener Zusatzqualifikationen unterliegt einer Definition von Mindestanforderungen. Um die über die Fachgesellschaften etablierten Qualitätsstandards beizubehalten, wurden wesentliche inhaltliche Mindestanforderungen für eine qualitätsorientierte Ernährungsberatung festgelegt. Als Referenz wurden die Qualitätsstandards der Ernährungsberatung der im Leitfaden Prävention 2014 genannten Fachgesellschaften und Institutionen herangezogen.

Hierzu wurden Grundlagenwissen und fachspezifische Themen der Ernährungsberatung festgelegt, die als essentiell für die komplexen Zusammenhänge in der Ernährungsberatung erachtet werden. Neben der Konzeption einer nachhaltigen Ernährungsweise, die Kenntnis über Lebensmittelgruppen, Warenkunde etc. sind auch methodische und praktische Kompetenzen von Bedeutung. Daraus ergibt sich für die themenbezogenen Zusatzqualifikationen ein **Mindestumfang von 84 UE**.

Der geforderte Mindestumfang von 84 UE setzt sich im Detail aus folgenden Inhalten zusammen:

1. Handlungsfeldbezogene Inhalte (Kernpunkte, die für eine qualitative Ernährungsberatung essentiell sind) → insgesamt mindestens 36 UE

- Ernährungslehre und -physiologie (mindestens 20 UE)
- Angewandte Ernährung/Nährwerte/Ernährungsstatus/Nährwertberechnung (mindestens 8 UE)
- Grundlagen der Lebensmittelverarbeitung (mindestens 4 UE)
- Ernährungsassoziierte Erkrankungen und Prävention (mindestens 4 UE)

2. Methodik und Didaktik in der Gruppenberatung

Kommunikation und Gesprächsführung (Es müssen im Rahmen einer Fort-/Ausbildung Kompetenzen im Umfang von mindestens 32 UE erlangt und entsprechend nachgewiesen werden)

3. Praktische Kompetenzen (mindestens 16 UE)

Die einzelnen Kompetenzbausteine können bei verschiedenen Anbietern erworben werden.

Alle erforderlichen Inhalte müssen der Zentrale Prüfstelle Prävention nachvollziehbar und anhand aussagekräftiger Unterlagen dargelegt werden. Nur wenn alle Inhalte plausibel nachgewiesen werden konnten (z.B. durch nähere inhaltliche Angaben der Fort-/Ausbildung, Modulkataloge etc.), kann eine abschließende Prüfung erfolgen.

Eine Kursleiterbefähigung (z.B. Ernährungsberater/in) muss bei themenbezogenen Zusatzqualifikationen nicht explizit ausgewiesen werden, da diese durch den Nachweis von Modulen aus dem Bereich Kommunikation & Methodik/Didaktik abgedeckt wird.

3. Müssen die Zertifikate aktuell gültig sein?

Für die Aktualisierung und Vertiefung von fachwissenschaftlichen Erkenntnissen wird eine regelmäßige Fortbildung auch in Hinblick auf die Beratung nach aktuellen Standards erwartet. Hierzu sind bei abgelaufenen Gültigkeiten der Zertifikate bzw. bei Fort- und Weiterbildungen, die länger zurückliegen, für die letzten drei Jahre Fortbildungsnachweise im Umfang von 24 UE in Summe vorzulegen. Das laufende Kalenderjahr kann mit eingerechnet werden.

Vorliegende Zertifikate, die bereits abgelaufen sind, werden unter dem Nachweis der erforderlichen Fortbildungen anerkannt. Dieses Vorgehen dient der Sicherung des Verbraucherschutzes.

4. Wie lange werden Präventionskurse mit themenbezogenen Zusatzqualifikationen zertifiziert?

Alle Ernährungskurse werden für 3 Jahre zertifiziert, unabhängig davon, ob eine Zusatzqualifikation der im Leitfaden Prävention genannten Fachorganisationen vorliegt oder themenbezogene Zusatzqualifikationen im erforderlichen Umfang eingereicht wurden.

5. Kontakt

Haben Sie Fragen an die Zentrale Prüfstelle Prävention?

Rufen Sie uns an

Info-Hotline 0201 5 65 82 90

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

oder schicken Sie eine E-Mail an

kontakt@zentrale-pruefstelle-praevention.de